

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 015/2021

Sitzung am 26.02.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.69

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.02.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresabschluss 2020 der Stadt Meßstetten  
 - Information über die voraussichtlichen  
 Haushaltsermächtigungsreste (investiv)**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt vom vorgelegten  
 Bericht Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **Sachverhalt**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 sowie den Ergänzungen im Zuge des Nachtragshaushalts 2020 wurden vom Gemeinderat Haushaltsplanansätze für Investitionen in Höhe von 12,076 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen Haushaltsermächtigungsreste aus dem Jahr 2019 in Höhe von 5,73 Mio. Euro.

Für die Investitionen, die im Finanzhaushalt berücksichtigt werden, gilt das Kassenwirkungsprinzip. Zahlungen nach dem 31.12.2020 können im Haushaltsjahr 2020 damit keine Berücksichtigung mehr finden. Tatsächlich sind laut dem vorläufigen Ergebnis im Jahr 2020 rd. 5,76 Mio. Euro für Investitionen ausbezahlt worden.

Damit die noch verfügbaren Planansätze nicht zum 31.12.2020 verfallen, hat der Gesetzgeber eine Regelung für die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen getroffen. Die Regelung nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlaubt eine Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen bei Investitionen, ohne, dass ein separater Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Aus Transparenzgründen wird jedoch der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 über die Haushaltsermächtigungsreste beschließen. Vorab erhält das Gremium mit dieser Sitzungsvorlage das vorläufige Ergebnis der Investitionen mitgeteilt. Daraus ergeben sich Haushaltsermächtigungsreste in Höhe von rd. 6,919 Mio. Euro, die voraussichtlich im Jahr 2021 ff. kassenwirksam werden.

## **Anlagen**

- 1 Übersicht Haushaltsermächtigungsreste für das Jahr 2021 (investiv)
- 1 Abrechnung der Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2020 (vorläufig)